

Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom 30. Oktober 2020 über die Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte in den Gemeindejagdgebieten der Stadt Villach

In Entsprechung des § 94 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 21/2000 in der Fassung LGBl Nr 70/2020, und der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9. Oktober 1978, LGBl. Nr. 113/1978 in der Fassung LGBl. Nr. 6/1992, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete „Villach“, „Schütt“, „Fellach“, „Wollanig“, „Kumitz-Oswaldiberg“, „Landskron-Gratschach“, „Vier-Dörfer-Jagd“ und „Maria Gail“ wird ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird Sonntag, der 20. Dezember 2020, festgesetzt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird Dienstag, der 3. November 2020, bestimmt.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBL. Nr. 69/1998 in der Fassung LGBl Nr 29/2020, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Günther Albel

